

Kreistagsfraktion DIE LINKE. • Löderburger Straße 94 • 39418 Staßfurt

Kreisverwaltung – Der Landrat  
Karlsplatz 37  
06400 Bernburg  
z. Hd. Frau Bochnig  
Per mail

Kreistagsfraktion  
DIE LINKE.

Löderburger Straße 94  
39418 Staßfurt

Tel/ Fax 03925 / 322 381

01573 / 49 44 157

ktf@dielinke-salzlandkreis.de

Staßfurt, 07.07.2021

## **Antrag auf Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung bei Arbeitsgelegenheiten**

Die Aufwandsentschädigung an die Teilnehmenden von Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II wird ab dem Wirtschaftsjahr 2022 auf 2,00 € je geleisteter Arbeitsstunde erhöht.

### Begründung:

Die Höhe der Mehraufwandsentschädigung bei Arbeitsgelegenheiten ist gesetzlich nicht festgelegt. Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die tatsächlichen Aufwendungen, die für die Teilnahme an der Maßnahme zusätzlich anfallen. Als arbeitsbedingter Mehrbedarf kommen in erster Linie Fahrkosten in Betracht, sowie z. B. auch ein Mehrbedarf für Arbeitskleidung (soweit nicht vom Maßnahmeträger gestellt), Körperreinigung, Wäschewaschen sowie Ernährung (16d.2.8 der Fachlichen Weisungen der Bundesagentur zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II).

Seit der Einführung in 2005 hat im Salzlandkreis keine Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung stattgefunden. Jedoch ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland in dem Zeitraum seit 2005 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 19,6 Indexpunkte gestiegen; der durchschnittliche Preis für 1 Liter Benzin (Diesel) ist in Deutschland seit 2005 um 35,9 Euro-Cent (23,9 Euro-Cent).

Ein Anstieg der Preise für ÖPNV-Tickets kann in ähnlichem Ausmaß angenommen werden.

Die zusätzlichen Preissteigerungen für Lebensmittel und Drogerieartikel durch die seit Frühjahr 2020 herrschende Corona-Pandemie haben die finanzielle Situation von Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten zusätzlich stark belastet.

In der Literatur wird die Ansicht vertreten, eine zusätzliche Anreizfunktion sei, wenn zwar nicht geboten, so doch zulässig. Das Bundessozialgericht legt sich da bislang nicht fest, hat aber jedenfalls eine Anreizfunktion der Mehraufwandsentschädigung nicht ausgeschlossen.

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für 2020 zahlen über 85 % der Jobcenter Ostdeutschland mindestens 1,50 € je Arbeitsstunde und 45% der Jobcenter in Ostdeutschland 2,00 € je Arbeitsstunde oder mehr an Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten.

Auf bundespolitischer Ebene lehnt DIE LINKE dieses arbeitsmarktpolitische Instrument ab. Das spricht aber nicht dagegen, vor Ort um punktuelle Verbesserungen für die Betroffenen zu ringen.



Fraktionsvorsitzende